

Strategische Lang- und Mittelfristplanung des Regierungsrats

- Entwicklungsleitbild 2021–2030
- Programm "Aargau 2030 – Stärkung
Wohn- und Wirtschaftsstandort"

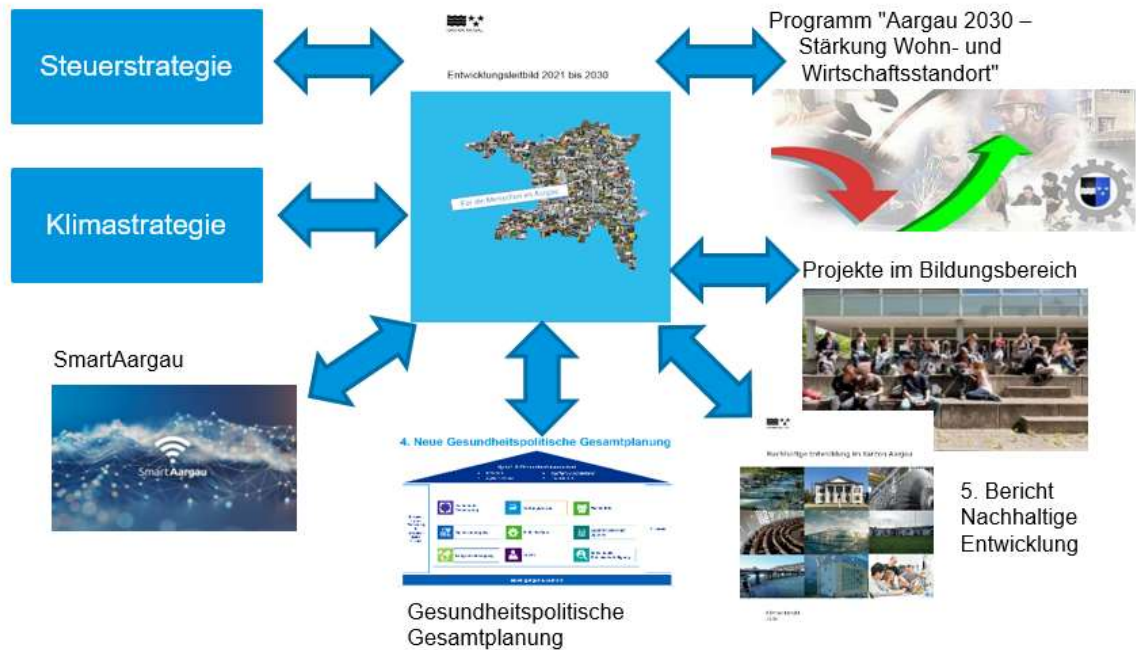
Fragen und Antworten



REGIERUNGSRAT

27. April 2021

Zusammenfassung



- Der Regierungsrat richtet mit dem Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 und der finanziellen Langfristperspektive den Blick in die Zukunft und legt die strategischen Schwerpunkte der regierungsrätlichen Planung für die nächsten zehn Jahre fest.
- Nach der erfolgreichen Haushaltsanierung soll der Kantonshaushalt weiter stabilisiert und mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Massnahmen eine nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandortes, des Klimaschutzes und der Wohn- und Lebensqualität sichergestellt werden.
- Mit der Steuerstrategie will der Regierungsrat Voraussetzungen und Anreize für innovative unternehmerische Aktivitäten und damit auch für neue Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schaffen.

- Die strategischen und finanzpolitischen Ziele und Stossrichtungen betreffen alle Politikbereiche und werden von den einzelnen Departementen umgesetzt. Die bereits bestehenden Programme und Vorhaben werden fortgeführt (zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitsversorgung; Bildung; Digitalisierung/Smart Aargau; Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung).
- Ergänzend dazu lanciert der Regierungsrat ein neues Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort". Dieses dient zur koordinierten und fokussierten Umsetzung der für die Stärkung und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit massgeblichen ELB-Regierungsschwerpunkte.

1. Durch die Coronavirus-Pandemie gibt es viele Unsicherheiten und Ungewissheiten. Macht es Sinn, in einer solchen Phase eine strategische Mittel- und Langfristplanung in Angriff zu nehmen?

- Gerade in Zeiten grosser Unsicherheit ist es besonders wichtig, vorausschauend den Blick auch in die weitere Zukunft zu richten und sich mit den Umfeldentwicklungen und den grössten Herausforderungen auseinanderzusetzen, die diese massgeblich prägen könnten.
- Der Aargauer Regierungsrat macht dies auf verschiedenen Ebenen – und im Bewusstsein, dass die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik noch nicht in vollem Umfang absehbar sind.
- Es gilt heute schon, die Voraussetzungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau weiter zu verbessern, damit sich die Gesellschaft und die Wirtschaft nach der Bewältigung der Pandemie umso stärker entfalten können.
- Der Regierungsrat will mit seiner Mittel- bis Langfristplanung bewusst Orientierungspunkte setzen, behält sich aber vor, das Entwicklungsleitbild gegebenenfalls zur Legislaturmitte 2023 erneut zu justieren.

2. Was sind Ziel und Zweck des Entwicklungsleitbildes 2021–2030?

- Im Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 befasst sich der Regierungsrat mit der Frage, wo und wie der Aargau in zehn Jahren stehen wird.
- Dabei geht es auch um die wichtigsten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen, die den Kanton Aargau prägen werden.
- Das ELB umfasst insbesondere ein Zukunftsbild "Aargau 2030". Dieses zeigt, in welche Richtung sich der Kanton Aargau bis 2030 entwickeln soll. Mit den ELB-Strategien und Stossrichtungen legt der Regierungsrat die Wegmarken fest, wie er die Entwicklungsziele bis in zehn Jahren erreichen will.
- Der Regierungsrat setzt mit dem ELB 2021–2030 seine politischen Schwerpunkte für die nächsten zehn Jahre wie folgt:
 - **Wertschöpfung ermöglichen**
(Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren; Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Wirtschaft unterstützen; Wegzug von Unternehmen vermeiden; Expansion von ansässigen Unternehmen fördern; wertschöpfungsstarke Unternehmen ansiedeln)
 - **Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen**
(Wohnen und Arbeiten im Aargau enger verknüpfen und optimieren, auch mit Blick auf einkommens- und vermögensstarke Einwohnerinnen und Einwohner; Hürden für Weiterbildung senken; Integration in Arbeitsmarkt verbessern)
 - **Bildungschancen weiter erhöhen**
(Berufs- oder Mittelschulabschluss für alle jungen Erwachsenen; mit familien- und schulergänzenden Betreuungsstrukturen Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen; Weiterbildungsbereitschaft steigern)

- ***Gesundheitsversorgung finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten***
(Leistungserbringer im Gesundheitswesen eng vernetzen; Gesundheitsversorgung qualitativ hochstehend, finanziell tragbar und bedarfsgerecht ausrichten; Digitalisierung des Gesundheitssystems; selbstverantwortlicher Umgang mit Gesundheit und Krankheit)
- ***Klimaschutz / Klimaanpassung für Innovationen nutzen***
(Ziele und Massnahmen Bund zur Senkung Treibhausgasemissionen bis 2050 auf "Netto-Null" unterstützen; Ziele Bund Anpassung Klimawandel unterstützen; kantonale Massnahmen Reduktion Treibhausgase und Anpassung Klimawandel umsetzen und als Chance für Innovationen nutzen; mit optimierten Rahmenbedingungen für Wirtschaft, auf Klimaschutz und Klimaanpassung ausgerichtete Innovationsförderung stärken; Forschungs- und High-tech-Standort fördern; zu Lösungen im In- und Ausland sowie zur Wertschöpfung im Aargau beitragen)
- ***Natürlichen Lebensraum gestalten und Landwirtschaft weiterentwickeln***
(natürliche Grundlagen, insbesondere Wasser, Boden, Luft und Biodiversität beziehungsweise funktionsfähige Ökosysteme langfristig sichern; Arten- und Lebensraumvielfalt fördern, um Reaktionsfähigkeit gegenüber Veränderungen sicherzustellen; leistungsfähige, umweltschonend Produktion fördern; Ernährungssicherheit sicherstellen; Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten sowie für Natur und Landschaft schaffen)
- ***Kantonshaushalt stabilisieren und staatliche Aufgabenerfüllung modernisieren***
(Kantonshaushalt über eine Periode von zehn Jahren ausgeglichen gestalten; finanziellen Handlungsspielraum für wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen und strategische Investitionen wahren; mit zeitgemässer Kommunikation und Transparenz Vertrauen in politische Entscheide sowie zum staatlichen Handeln stärken; einfachen und schnellen Zugang zu staatlichen Informationen und Dienstleistungen; Weiterentwicklung Gemeindestrukturen fördern; Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus unterstützen)

3. Gibt es finanzpolitischen Spielraum, Investitionen zur Weiterentwicklung des Kantons zu finanzieren?

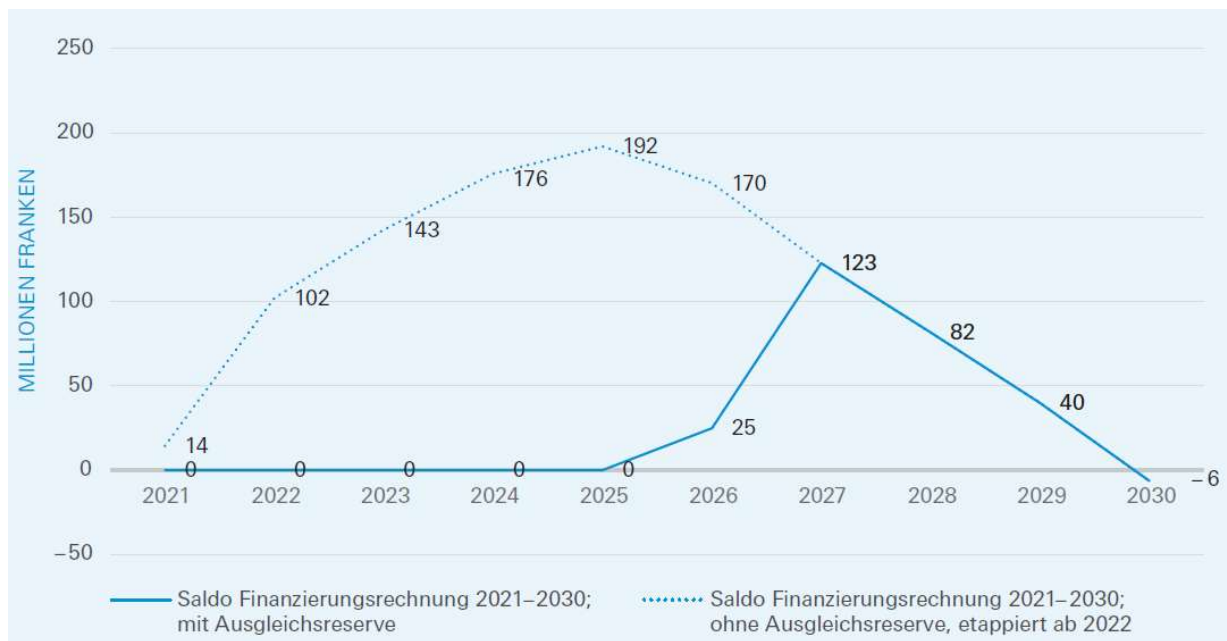
- In den Jahren 2017 bis 2019 wurden die Schulden um über 500 Millionen Franken reduziert.
- Mit den positiven Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2017 bis 2019 konnte die Ausgleichsreserve bis Ende 2019 auf 483 Millionen Franken aufgestockt werden.
- Der Kanton steht damit auf einem stabilen Fundament und kann die finanzpolitischen Herausforderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie bewältigen. Gleichzeitig können wichtige Investitionen zur Weiterentwicklung des Kantons Aargau finanziert werden.
- Das Jahresergebnis 2020 mit einem sehr hohen Überschuss von 288 Millionen Franken ermöglicht eine weitere substantielle Einlage in die Ausgleichsreserve und stärkt den Finanzhaushalt zusätzlich (Stand März 2020: 772 Millionen Franken).
- Die finanzielle Langfristperspektive soll helfen, künftig strukturelle Defizite beziehungsweise Finanzierungslücken zu vermeiden und den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die innovative und nachhaltige Entwicklung des Kantons gemäss ELB-Strategien zu gewährleisten.
- Dabei ist der richtige Ausgleich zu finden zwischen den Interessen der verschiedenen Politik- und Anspruchsbereichen (zum Beispiel Bildung, Soziales, Gesundheit, Finanzen, Umwelt, Mobilität, Kultur usw.) und der Zielsetzung, der Wirtschaft ein Umfeld für Innovationen sowie attraktive Rahmenbedingungen und damit für die Sicherung von bestehenden und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bieten zu können.

4. Welche Erkenntnisse zu den Kantonsfinanzen bringt die finanzielle Langfristperspektive?

- Die finanzielle Langfristperspektive zeigt, dass der Finanzhaushalt nach einer Periode von absehbaren Defiziten gegen Ende der nächsten 10 Jahre wieder nahezu ausgeglichen ist. Dank der Ausgleichsreserve können die kurz- und mittelfristig absehbaren Fehlbeträge aufgefangen werden. Ein Sparpaket ist nicht erforderlich.
- Der Kanton Aargau verfügt also über einen genügend grossen Gestaltungsspielraum, um den Wirtschaftsstandort gezielt zu stärken.
- Jetzt geht es darum, dass die Aargauer Unternehmen so unbeschadet wie möglich aus der Corona-Pandemie-Krise herauskommen, wieder in ihre Infrastruktur und in zusätzliche Arbeitsplätze investieren können und somit letztlich mit ihrem Erfolg auch das Aargauer Steuersubstrat stärken.
- Um dem unsicheren Umfeld mit einer nachhaltigen Finanzpolitik zu begegnen, werden die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank SNB vorsichtig geplant.
- Allfällige höhere Ausschüttungen der SNB sind Sondereffekte, die für die Reservebildung oder den Schuldenabbau zu verwenden sind und nicht für wiederkehrende Ausgaben.
- Zusätzlich können mit der gut gefüllten Ausgleichsreserven Schwankungen im Finanzhaushalt ausgeglichen werden. Ihre Mittel sind begrenzt und eignen sich nicht zur Finanzierung dauerhafter Mehrausgaben.

Ergebnis der finanziellen Langfristperspektive

- Das Ergebnis der finanziellen Langfristperspektive basiert auf Annahmen und stellt eine Momentaufnahme dar. Die Basisdaten unterliegen einer hohen Dynamik (z.B. Konjunktur, Verlauf Covid-19-Pandemie, politische Entscheide etc.).
- Dennoch ermöglicht die finanzielle Langfristperspektive den zum aktuellen Zeitpunkt bestmöglichen Ausblick in die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre.



Die Grafik zeigt den Saldo der für die Schuldenbremse massgebende Finanzierungsrechnung von 2021 bis 2030. Positive Werte bedeuten einen Aufwandüberschuss/Defizit, negative Werte einen Ertragsüberschuss.

- Die Fehlbeträge in den Jahren 2021 bis 2029 sind mit Blick auf den hohen Bestand der Ausgleichsreserve von aktuell 772 Millionen Franken (gemäss Antrag Regierungsrat mit der Jahresrechnung 2020) zu relativieren. Dank der Ausgleichsreserve kann eine vorübergehende, zeitlich begrenzte Defizitphase ausgeglichen werden, ohne dass eine Neuverschuldung entsteht.
- Auch mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Steuergesetzrevision können die Fehlbeträge aus heutiger Sicht bis 2026 praktisch vollständig mit der Ausgleichsreserve aufgefangen werden.
- Ab 2027 ist anschliessend mit sinkenden Fehlbeträgen zu rechnen, welche bis 2030 auch ohne Mittel der Ausgleichsreserve wieder ausgeglichen werden können.
- Allfällige Mehrerträge infolge zusätzlicher SNB-Ausschüttungen oder höherer Steuereinnahmen sind in der finanziellen Langfristperspektive ebenso unberücksichtigt wie aufwandseitige Budgetunterschreitungen, wie sie in den vergangenen Jahren erfreulicherweise angefallen sind.

- Damit könnten die vorübergehende Belastung des Finanzhaushalts reduziert oder weitere Einlagen in die Ausgleichsreserve vorgenommen werden, um die in der Finanzperspektive ausgewiesenen Fehlbeträge in den Jahren 2026–2029 zu decken.

5. Der Regierungsrat will eine übergeordnete Steuerstrategie entwickeln. Mit welcher Stossrichtung, mit welchen Zielen?

- Die Steuerstrategie ist ein wichtiges Element zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Aargau beziehungsweise des Vorhabens, das Ressourcenpotenzial des Kantons Aargau zu stärken.
- Der Regierungsrat will mit ihr klare Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Anreize für innovative unternehmerische Aktivitäten und damit auch für neue Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schaffen.
- Dem Grossen Rat soll ein Planungsbericht vorgelegt werden, damit eine vertiefte Debatte über Stossrichtung und Prioritäten stattfinden kann.
- Der Regierungsrat hatte bei der BAK Economics AG eine fundierte wissenschaftliche Analyse zur Steuersituation im Kanton Aargau im Vergleich zu anderen vergleichbaren Kantonen in Auftrag gegeben.
- Er hat auf der Basis dieser Erkenntnisse erste Eckwerte festgelegt und Massnahmen zur Verbesserung des Ressourcenpotenzials evaluiert.
- Es ist heute schon klar, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn für ertragsstarke Unternehmen eine markante Reduktion der Steuerbelastung von 18.6 auf 15.1 Prozent realisiert werden kann.
- Mit der Steuerstrategie wird die Richtung aufgezeigt, wie wir die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnkantons Aargau verbessern können. Damit stärken wir das Ressourcenpotenzial, das heisst wir erhöhen das Steuersubstrat.
- Die Vision lautet: Steuern Aargau – weil es sich lohnt. Es lohnt sich, im Kanton Aargau ein Unternehmen zu führen, und/oder bei uns zu wohnen. Es lohnt sich nicht nur wegen der verhältnismässig günstigen Steuern. Wichtig ist, was den Unternehmen und den Einwohnerinnen und Einwohnern dafür geboten wird – etwa an Dienstleistungen, Infrastrukturen, der geografischen Lage, an Lebensqualität. Der Aargau will ein Gesamtpaket anbieten, das aus moderaten Steuern besteht, aber und insbesondere auch aus weiteren, ausserfiskalischen Vorteilen.

Vision: *Steuern Aargau – weil es sich lohnt*

Strategie:

Der Kanton schafft wettbewerbsfähige steuerliche Bedingungen für die Unternehmen und ihre Entwicklung. Dazu gehört auch die Steigerung der steuerlichen Attraktivität für grosse, gewinnintensive und innovative Unternehmen. Der Kanton Aargau bietet gute steuerliche Konditionen für den Mittelstand und verfolgt interkantonal vergleichbare Bedingungen bei tiefen Einkommen. Die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit für einkommensstarke und vermögende Personen wird verbessert.

Handlungsfeld I
Juristische
Personen

Handlungsfeld II
Natürliche
Personen

Handlungsfeld III
Gegen-
finanzierungen

Handlungsfeld IV
Flankierende
Massnahmen

- Die Strategie zur Umsetzung der Vision fokussiert auf folgenden wesentlichen Elementen:
 - Bei den juristischen Personen verbessert der Aargau die steuerliche Attraktivität für grosse und gewinnbringende Unternehmen
 - Bei den natürlichen Personen bietet der Aargau gute Konditionen für den Mittelstand; er bietet interkantonal vergleichbare Bedingungen bei tiefen Einkommen; und er verbessert die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit für einkommensstarke und vermögende Personen.
 - Die Strategie wird mit wirksamen und zukunftsgerichteten Massnahmen erreicht.
- Die Umsetzung der Steuerstrategie erfolgt im Rahmen von vier Handlungsfeldern: Das Handlungsfeld I umfasst Massnahmen bei den juristischen Personen, das Handlungsfeld II Massnahmen bei den natürlichen Personen, das Handlungsfeld III Massnahmen zur Gegenfinanzierung, und das Handlungsfeld IV enthält flankierende, ausserfiskalische Massnahmen.
- Mit allfälligen Gegenfinanzierungen innerhalb des Steuerrechts sollen Bereiche, in denen der Kanton Aargau heute sehr günstige Besteuerungsmodalitäten aufweist, auf das Niveau der umliegenden und/oder der vergleichbaren Kantone angepasst werden. Aber nur soweit, als immer noch eine attraktive Steuerbelastung gewährleistet ist.

6. Weshalb braucht es eine Steuergesetzrevision, bevor die Steuerstrategie entwickelt ist? Was sind die wichtigsten Punkte dieser Revision?

- Die Steuergesetzrevision umfasst eine Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen bei den natürlichen Personen sowie eine Gewinnsteuersenkung bei den juristischen Personen in drei Etappen ab 2022.
- Der Kanton Aargau kennt heute im Vergleich zu den anderen Kantonen einen relativ bescheidenen Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen. Dieser wurde seit der letzten Totalrevision des Steuergesetzes im Jahr 2001 nie erhöht. Deshalb soll er nun angepasst und damit die natürlichen Personen entlastet werden. Aufgrund der in den vergangenen Jahren markant gestiegenen Krankenkassenprämien ist eine Erhöhung gerechtfertigt.
- Die Wirtschaftsverbände und bürgerliche Parteien verlangten, gleichzeitig zur Erhöhung des Pauschalabzugs auch eine Reduktion des Gewinnsteuertarifs vorzusehen. Dies wurde auch in einem vom Grossen Rat am 16. Juni 2020 überwiesenen Postulat gefordert. Der Regierungsrat setzt die überwiesenen Vorstösse um.
- Die Analyse der BAK Economis AG zeigt, dass die Reduktion des Gewinnsteuertarifs eine wichtige Massnahme zur Verbesserung des Ressourcenpotenzials darstellt, welche möglichst schnell umzusetzen ist. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und will gegenüber der Wirtschaft ein verbindliches Zeichen setzen.
- Nicht zuletzt auch aufgrund der mehrheitlich positiven Stellungnahmen der Parteien und Verbände sollte die Tarifsenkung bei den Gewinnsteuern bereits mit der aktuellen Steuergesetzrevision beschlossen werden.
- Der Wirtschaftsstandort Aargau mit seinen rund 25'000 Unternehmen soll gerade in der heutigen schwierigen Zeit weiter gestärkt werden. Es ist zu vermeiden, dass insbesondere von jenen rund 1'300 ertragsstarken Unternehmen, die rund 80 Prozent zum Steueraufkommen beitragen, Wegzüge in steuergünstigere Kantone erfolgen. Zudem

sollen die Chancen für Neuansiedlungen im Kanton Aargau erhöht werden.

- Die Gemeinden sollen über einen Zeitraum von vier Jahren durch den Kanton teilweise für ihre Steuerausfälle entschädigt werden.
- Die Steuerstrategie ist für die weitere Entwicklung des Kantons und der Gemeinden ein zentrales Instrument. Sie soll deshalb in einem breiten politischen Prozess diskutiert werden. Dafür wird der Regierungsrat einen Planungsbericht zuhanden des Grossen Rats verfassen, welcher im 1. Quartal 2022 beraten wird.

7. Wie werden die strategischen und finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats umgesetzt?

- Die strategischen und finanzpolitischen Ziele und Stossrichtungen betreffen alle Politikbereiche und werden von den einzelnen Departementen umgesetzt.
- Sie werden mit dem Entwicklungsleitbild sowie dem neuen Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" oder im Rahmen bestehender Projekte und Programme weiterentwickelt.
- So will der Regierungsrat zum Beispiel unter dem Motto "SmartAargau" die Digitalisierung und Modernisierung der kantonalen Verwaltung und ihrer Kunden-dienstleistungen weiter vorantreiben.
- Weiter wird in der Aargauer Regierungspolitik auch die Bewältigung der Klimaerwärmung mit innovativen und Nutzen bringenden Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung forciert.
- Eine vorausschauende Politik betreibt der Regierungsrat auch im Bildungs-, Sicherheits- und Sozialbereich. So sollen die Organisation und die Ressourcen der kantonalen Polizeikräfte unter Berücksichtigung der sich permanent ändernden Sicherheitslage überprüft werden.
- Zudem werden mit dem Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" die Grundlagen gelegt, um die fehlenden Raumkapazitäten schaffen zu können.
- Schliesslich ist eine Überarbeitung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) vorgesehen.
- Ergänzend dazu lanciert der Regierungsrat ein Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort". Dieses dient zur koordinierten und fokussierten Umsetzung der für die Stärkung und Verbesserung des Ressourcenpotenzials massgeblichen ELB-Regierungsschwerpunkte.

8. Was ist das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" und weshalb braucht es ein neues Programm?

- Ein besonderes Augenmerk widmet der Regierungsrat bei seiner strategischen Mittel- und Langfristplanung "Aargau 2030" der Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Kanton Aargau.
- Trotz der von Seiten der Grossbanken UBS und CS attestierten guten Standortqualitäten fällt der Kanton Aargau seit 2015 im Ressourcenindex des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) gegenüber den anderen Kantonen zurück. Seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gemessen am Bruttoinlandprodukt pro Kopf – ist stark unterdurchschnittlich.



- Neben der Steuerstrategie werden deshalb mit einem neuen Programm Stossrichtungen aus dem Entwicklungsleitbild mit einem übergeordneten, interdepartementalen Ansatz über die Staatsebenen hinaus angegangen. Diese Stossrichtungen fokussieren auf Verbesserungsmöglichkeiten, die während einer Vorphase 2020 analysiert worden sind und nun in verschiedenen Teilprojekten realisiert werden.
- Das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" ist in acht Teilprojekte untergliedert (vgl. Frage 10 hiernach).
- Der Regierungsrat will die Gemeinden, die Wirtschaftsverbände und weitere Stakeholder eng in die Umsetzung des Programms einbeziehen. Interdepartemental übernimmt eine Kerngruppe die Gesamtkoordination und berichtet regelmässig an den Regierungsrat.

9. Welchen Fokus verfolgen die Teilprojekte des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"?

Die Teilprojekte sind interdisziplinär ausgestaltet. Sie umfassen also mehrere Politikbereiche gleichzeitig. Der Hauptfokus der Teilprojekte umfasst:

- **Steuerstrategie:** Planungsbericht als Basis für die Umsetzung der Steuerstrategie zur klaren Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Steuerwettbewerb (vgl. Fragen 6 und 7 weiter oben).
- **Arealentwicklung:** Das Teilprojekt treibt die gezielte Arealentwicklung voran und fördert die Entwicklung starker regionaler Zentren mit Innenverdichtung, um qualitativ hochwertiges Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zu ermöglichen und um an gut erreichbaren Standorten ansiedlungs- und expansionswilligen Unternehmen die rasche Umsetzung ihrer Bauprojekte zu ermöglichen.
- **Strategischer Landerwerb:** Der Kanton soll in Zukunft strategische Grundstücke erwerben, erschliessen und gezielt weiterverkaufen können. Als (vorübergehender) Grundeigentümer kann der Kanton Aargau die Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze steuern sowie in der Raumplanung wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung stärken. Hierzu werden im Teilprojekt die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Grundlagen erarbeitet.
- **Förderung ressourcenschonender Innovationen:** Im Teilprojekt werden Rahmenbedingungen geschaffen und Impulse gesetzt zur Förderung der Entwicklung ressourcenschonender Innovationen im Kanton Aargau (Reduktion Energieverbrauch, Erzeugung und Nutzung erneuerbare Energien, Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft – zur Schonung der begrenzten natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft und Biodiversität).
- **Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften:** Im Teilprojekt werden Massnahmen ergriffen und Impulse gesetzt, um die berufliche Mobilität zu fördern. Berufsleute, die in ein anderes, stark nachgefragtes Berufsfeld wechseln möchten, sollen Unterstützung durch die entsprechenden Branchenverbände, Arbeitgeber und Bildungsinstitutionen erhalten. Damit kann dem Fachkräftemangel in stark nachgefragten Berufsfeldern nachhaltig entgegnet werden.

- **Vereinbarkeit Familie und Beruf:** In den Aargauer Gemeinden, insbesondere in den regionalen Zentren soll ein interkantonal wettbewerbsfähiges Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung mitinitiiert werden. Mit einem bedarfsgerecht und bezahlbar ausgestalteten Betreuungsangebot kann das in der ansässigen Bevölkerung vorhandene Fachkräftepotenzial besser genutzt werden.
- **Well-Being Aargau:** Erarbeitung und Umsetzung einer Dachmarketingstrategie "Bäderkanton Aargau" in Zusammenarbeit mit Aargau Tourismus und den Bäderbetreibern in Baden, Rheinfelden, Bad Zurzach und Schinznach Bad. Von einer Stärkung der Aargauer Bäderlandschaft profitieren auch Hotellerie, Gastronomie, Kultur und Detailhandel.
- **Periodische Wanderungsbefragung:** 2021 und wiederholend 2024 und 2028 werden Personen, die in den Aargau zugezogen sind oder aus dem Aargau weggezogen sind, zu ihren Beweggründen befragt. Die Ergebnisse dieser Umfragen werden in allen Teilprojekten benötigt.
- Wie bereits in der Analysephase 2020 werden die exakten Zielsetzungen, Massnahmen und Meilensteine in den Teilprojektgruppen unter der jeweiligen Federführung eines Departements erarbeitet und umgesetzt. Der Regierungsrat informiert die Öffentlichkeit halbjährlich, jeweils im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (August) und des Jahresberichts mit Jahresrechnung (März) über den Fortschritt in den verschiedenen Teilprojekten.
- Für den Einbezug der Aargauer Gemeinden nutzt der Regierungsrat die bestehenden Gefässe. Der übergeordnete Einbezug erfolgt über die regelmässig stattfindenden Gespräche mit der Gemeindeammännerversammlung und den Gemeindepersonal-Fachverbänden, an Bezirksbesuchen und Gemeindegemeinschaften. Der projektbezogene Einbezug erfolgt je nach Teilprojekt über die Gemeindepersonal-Fachverbände, die Regionalplanungsverbände oder über eine direkte Beteiligung von interessierten Gemeinden an der Umsetzung.

Das Entwicklungsleitbild 2021–2030 kann unter dem folgenden Link im Internet heruntergeladen oder bei der Staatskanzlei Aargau bestellt werden:

→ www.ag.ch/elb